

Anlage 3

**Storch, Dr. Rüdiger**

**Von:** Salz, Gisela  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Dezember 2007 08:06  
**An:** Storch, Dr. Rüdiger  
**Betreff:** WG: Akteneinsicht auf Grund von Beförderungen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sonntag, Andreas [mailto:Andreas.Sonntag@novitas-bkk.de]  
Gesendet: Montag, 10. Dezember 2007 15:51  
An: Buergermeister,  
Cc: diwo@rechtsanwalt-habermann.de; heinzdehnert@freenet.de  
Betreff: Akteneinsicht auf Grund von Beförderungen

Guten Tag Herr Bürgermeister,

zwischen Herrn Dehnert, Herrn Rheindorf und mir wurde heute ein Termin zur Akteneinsicht abgestimmt. Dieser soll morgen ab 16.00 Uhr stattfinden. Im Rahmen dessen habe ich Herrn Rheindorf gebeten die Personalakten der Beförderten (Strack, Breuer, Derscheid M, Derscheid H., Sonntag, Heuser) sowie den kompletten internen als auch den externen Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht i.d.S. bereit zu halten.

Herr Rheindorf teilte mir darauf hin mit, dass es als rechtlich bedenklich erachtet wird, Einsicht in die Personalakte der Beförderten zu nehmen. Eine Abstimmung müsste diesbezüglich mit der Kommunalaufsicht erfolgen.

Darauf hin habe ich ihm mitgeteilt, dass eine Einsichtnahme der Beurteilungen, die bei den aufgeführten Personen nach ihrer jeweils letzten Beförderung angefertigt wurden, ausreicht. Darauf hin habe ich wiederum die Mitteilung erhalten, dass er das als unkritisch ansieht, er aber zunächst mit seinem Vorgesetzten, Herrn Manfred Derscheid, Rücksprache nehmen muss. In einem darauf hin erfolgten Rückruf habe ich dann die Information erhalten, dass dies zunächst schriftlich zu beantragen ist, was ich hiermit tue, und anschließend schriftlich mit der Kommunalaufsicht zu klären sei. Dies könne mehrere Wochen dauern. Ein neuer Termin wäre notwendig!

Es sollte doch möglich sein, mit den modernen Mitteln der Kommunikation (Telefon, E-Mail, Fax) und unter Einbeziehung einer Fachkompetenz des Hauptamtsleiters sowie der in der Verwaltung vorhandenen rechtlichen Kompetenz sowie des Datenschutzbeauftragten diese Fragestellung innerhalb eines Arbeitstages abzuklären.

Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit durch eine freiwillige Zustimmung der Beurteilten Einsichtnahme zu erhalten.

Bitte informieren Sie mich bis morgen Mittag über das Ergebnis, da davon abhängig ist, ob der vereinbarte Termin sinnvoller Weise stattfinden kann oder nicht.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Sonntag  
Abteilungsleiter Kundenservice Bonn

NOVITAS Vereinigte BKK  
47050 Duisburg  
Franz Lohe Str. 17, 53129 Bonn

Telefon: 0228 20147 12  
Fax: 0203 52-6069531  
Mobil: 0173 5477879  
E-Mail: andreas.sonntag@novitas-bkk.de

www.novitas-bkk.de  
Service-Hotline: 0180 2 213141 (6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der DTAG,

## Storch, Dr. Rüdiger

---

**Von:** Salz, Gisela  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Dezember 2007 08:06  
**An:** Storch, Dr. Rüdiger  
**Betreff:** WG: Rückruf: Akteneinsicht auf Grund von Beförderungen

**Läuft ab:** Mittwoch, 12. Dezember 2007 15:52

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sonntag, Andreas [mailto:Andreas.Sonntag@novitas-bkk.de]  
Gesendet: Montag, 10. Dezember 2007 15:52  
An: Buergermeister,  
Cc: diwo@rechtsanwalt-habermann.de  
Betreff: Rückruf: Akteneinsicht auf Grund von Beförderungen

Sonntag, Andreas möchte die Nachricht "Akteneinsicht auf Grund von Beförderungen" zurückrufen.